

Hofdünger im Winter – Datenblatt

Version : 1. Dezember 2022

Der Einsatz von Hofdüngern im Winter muss zahlreiche Anforderungen erfüllen mit dem Ziel, Umweltbelastungen zu vermeiden. Dazu ist eine effiziente Nutzung der Nährstoffe nach guter landwirtschaftlicher Praxis notwendig. Um Fehler zu beseitigen, soll die Situation mit allen relevanten Kriterien bewertet werden.

Das vorliegende Datenblatt ist eine Hilfe, um den richtigen Zeitpunkt zu finden und die Risikofaktoren bezüglich Umweltbelastung korrekt einzuschätzen. Kein gesetzwidriger Einsatz wird mit diesem Datenblatt gerechtfertigt.

(1) Vollgülle, kotarme Gülle, Gärgülle

Kriterien	Beschreibung	Beurteilung
Schneebedeckter Boden	Geschlossene Schneedecke vorhanden Schnee bleibt länger als einen Tag liegen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gefrorener Boden	Schraubenzieher Nr. 5 lässt sich an mehreren Stellen der Parzelle nicht mehr in den Boden stossen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wassergesättigter Boden	Boden ist nicht mehr saugfähig. Es bleiben Wasserlachen liegen. Boden ist leicht knetbar und fühlt sich breiig an	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Starke Niederschläge	Intensivniederschläge (über 20 mm / 24 Stunden) sind vor 1-2 Tagen erfolgt oder sind in weniger als 3 Tagen zu erwarten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Unbedeckter Boden	Fläche ohne Pflanzenbestand, ohne Hauptkultur, ohne überwinternde Gründüngung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Gülleinsatz ist untersagt !

Abschwemmungs- oder Auswaschungsrisiko zu gross

← mindestens 1x Ja

5x Nein ↓

Kriterien	Beschreibung	Beurteilung
Nährstoffaufnahme möglich	Die Tagesmitteltemperatur lag während den letzten 7 Tagen über 5°C	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besondere Bedürfnisse des Pflanzenbaus	Ausbringen kurz vor Vegetationsbeginn auf Grasland, Zwischenfutter, Raps, gut entwickeltes Wintergetreide	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Ausbringen auf kräftige Gründüngung (wachsend, grün, nicht abgefroren)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Aufgrund geeigneter Befahrbarkeit des Bodens können Verdichtungsschäden kurz vor Vegetationsbeginn vermieden werden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Frühzeitiger Einsatz organischer Dünger vor Weidegang	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Ausbringen bei Gemüsekulturen mit besonders frühen Bedürfnissen (Spargeln, Zwiebeln, Winterspinat) oder bei Kulturen unter Folien (Gemüse, Kartoffeln)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Gülleinsatz ist untersagt !

Verlustrisiko zu gross, schlechte Stickstoffeffizienz
Geduld !

← 6x Nein

mindestens 1x Ja ↓

Ausbringen von Gülle in Eigenverantwortung möglich, sofern :

- ebene, tiefgründige Parzelle, nicht am Hang, nicht in Muldenlagen
- kein Abschwemmungsrisiko
- Ausbringmenge den Boden- und Kulturverhältnissen angepasst, max. 20 m³/ha
- Vorsicht bei drainierten Parzellen, Abstand mit Entwässerungsgraben halten
- nicht in Grundwasserschutzzonen
- nicht nah von Gewässern (inkl. Schächten für Oberflächenwasser)
- max. 2 Wochen vor der Saat einer Frühjahrskultur, max. 1 Monat vor Weidebeginn
- bodenschonend (Breitreifen, Verschlauchung ab Güllegrube)

(2) Mist oder Kompost

Kriterien	Beschreibung	Beurteilung
Schneebedeckter Boden	Geschlossene Schneedecke vorhanden Schnee bleibt länger als einen Tag liegen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gefrorener Boden	Schraubenzieher Nr. 5 lässt sich an mehreren Stellen der Parzelle nicht mehr in den Boden stossen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wassergesättigter Boden	Boden ist nicht mehr saugfähig. Es bleiben Wasserlachen liegen. Boden ist leicht knetbar und fühlt sich breiig an	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Starke Niederschläge	Intensivniederschläge (über 20 mm / 24 Stunden) sind vor 1-2 Tagen erfolgt oder sind in weniger als 3 Tagen zu erwarten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Mist- oder Komposteinsatz ist untersagt !

Abschwemmungsrisiko zu gross

← mindestens 1x Ja

↓ 4x Nein

Kriterien	Beschreibung	Beurteilung
Besondere Bedürfnisse des Pflanzenbaus	Ausbringen kurz vor Vegetationsbeginn auf Grasland, Zwischenfutter, Raps, gut entwickeltes Wintergetreide	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Aufgrund geeigneter Befahrbarkeit des Bodens können Verdichtungsschäden kurz vor Vegetationsbeginn vermieden werden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Ausbringen von Mist unmittelbar vor dem Pflügen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Ausbringen bei Kulturen unter Folien vor Überdeckung (Gemüse, Kartoffeln)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Mist- oder Komposteinsatz ist untersagt !

Verlustrisiko zu gross, schlechte Stickstoffeffizienz
Geduld !

← 4x Nein

↓ mindestens 1x Ja

Ausbringen von Mist oder Kompost in Eigenverantwortung möglich, sofern :

- nicht am Hang, nicht in Muldenlagen
- kein Abschwemmungsrisiko
- gut entwickelter Pflanzenbestand (Grünland, Zwischenfutter, Raps, gut entwickeltes Wintergetreide) oder Ausbringen von Mist unmittelbar vor dem Pflügen
- Ausbringmenge den Boden- und Kulturverhältnissen angepasst, max. 25 t/ha
- Vorsicht bei drainierten Parzellen, Abstand mit Entwässerungsgraben halten
- nicht in Grundwasserschutzzonen
- nicht nah von Gewässern (inkl. Schächten für Oberflächenwasser)
- bodenschonend (Breitreifen)

(3) Vegetationsruhe

- Der Zeitraum, in dem die Pflanzen nicht oder wenig Stickstoff aufnehmen, wird Vegetationsruhe bezeichnet
- Die Vegetationsruhe beginnt, wenn die durchschnittliche Lufttemperatur, gemessen 2m über dem Boden, an 5 aufeinander folgenden Tagen unter 5°C liegt
- Die Vegetationsruhe wird unterbrochen, wenn die Lufttemperatur an 7 aufeinander folgenden Tagen wieder über 5°C liegt
- Mögliche Prüfung : www.meteoschweiz.ch > Wetter > Messwerte und Satellitenbilder > Messwerte an Stationen > Messwerte - Temperatur > Karte > Eine nahliegende Station auswählen > Tageswerte > « Temperatur, Tagesmittel » aktivieren

(4) Eigenverantwortung

- Grundsätzlich muss ein(e) Bewirtschafter(in) selber beurteilen, ob die Bedingungen für ein risikoarmes Ausbringen von Hofdüngern erfüllt sind. Eine sorgfältige Bewertung anhand vorliegendem Datenblatt kann aufzeigen, dass im Sinne einer guten landwirtschaftlichen Praxis gehandelt wurde.
- Es gibt keine Rechtsgrundlage für die Erteilung von « Ausnahmegewilligungen » weder durch kommunale noch kantonale Behörden bezüglich Ausbringens von Hofdüngern während irgendeiner Periode.
- Ein nicht konformes Ausbringen von Hofdüngern oder eine Verschmutzung verbunden mit Hofdüngern liegt unter Verantwortung des Bewirtschafters / der Bewirtschafterin (inkl. Sanktion, Kürzung der Direktzahlungen).